

DIE ABLÖSUNG DER EHEHAFTEN WASSERRECHTE



Tagung / Séminaire / Seminari – 3.4.2020

Mit dem Urteil BGE 145 II 140 vom 29. März 2019 hat das Bundesgericht betreffend die Sanierung des Kraftwerks Hammer einen wegweisenden Entscheid zu einem althergebrachten, umstrittenen und verwaltungsrechtlichen Institut getroffen. Das Gericht entschied, die sog. ehehaften Wasserrechte, den heute geltenden Vorschriften vollumfänglich und entschädigungslos zu unterstellen. Nach einer Dauer von 80 Jahren sind demnach die gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzrechts für Neuanlagen ohne Einschränkung anzuwenden, insbesondere die Bestimmungen zur Sicherung angemessener Restwassermengen. Das Urteil ist sowohl in allgemein verwaltungsrechtlicher, dogmatischer Hinsicht als auch mit Bezug auf seine Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis von grossem Interesse. Die VUR möchte mit der Tagung für die Fachstellen der Kantone und des Bundes einen Beitrag zur Auslegeordnung und zur Bewältigung der rechtlichen sowie praktischen Herausforderungen leisten.

Die Tagung richtet sich ausschliesslich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und des Bundes. Die Teilnahme ist kostenlos und ist ein Dankeschön für die grosse Unterstützung durch die Kantone und des BAFU.

Es besteht überdies die Möglichkeit, am Vormittag an einer Führung durch das Kraftwerk Hammer teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme am 3. April 2020 im Lorzesaal Cham (ZG).

Programm

TEIL I

Besichtigung
Kraftwerk Hammer
10.00 bis 12.00 Uhr

Führung durch das Kraftwerk Hammer
(Teilnehmerzahl beschränkt.)

12.15
Stehlunch

TEIL II

13.30
Begrüssung

RETO SCHMID
lic. iur., Rechtsanwalt,
Geschäftsführer, Tagungsleiter

13.45
Alle historischen Rechte veralten – Zur
Ablösungspflicht unbefristeter Wasser-
rechte nach der bundesgerichtlichen
Rechtsprechung

PETER KARLEN
Dr. iur., Rechtsanwalt, a. Bundesrichter

14.25
Auslegeordnung – Welche Probleme
stellen sich in der Umsetzung des Urteils
in der Praxis (Kanton St.Gallen)?

RETO MORELL
Dr. iur., Rechtsdienst Amt für Umwelt,
Kanton St.Gallen

15.00
Kaffeepause

15.30
Auslegeordnung – Welche Probleme
stellen sich in der Umsetzung des Urteils
in der Praxis (Kanton Thurgau)?

TIM WEPF
Leiter Wasserbau und Hydrometrie, Amt für
Umwelt, Kanton Thurgau

16.00
Rechtsfragen im Umgang mit ehehaften
Wasserrechten

MICHELANGELO GIOVANNINI
lic. iur., Rechtsanwalt, Vincenz & Partner, Chur

16.30
Diskussion und Fazit

Die Ablösung der ehehaften Was-
serrechte – Analyse und Folgen des
BGE 145 II 140

Zielpublikum

Fachleute der Umwelt-, Raumplanungs- und
Bauämter der Kantone und des Bundes.

Die Tagungsunterlagen werden an der Tagung
abgegeben.

Anmeldeschluss

23. März 2020
Anmeldung via E-Mail: info@vur-ade.ch

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge
ihres Eingangs berücksichtigt.

Bitte bei der Anmeldung die Teilnahme
an der Besichtigung und am Stehlunch
vermerken.

Tagungsgebühren

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bedanken uns
damit für die jährliche Unterstützung der Kanto-
ne und des BAFU.

Vereinigung für Umweltrecht (VUR)
Association pour le droit de l'environnement (ADE)
Associazione per il diritto dell'ambiente (ADA)

Technoparkstrasse 7
8406 Winterthur
Telefon 044 241 76 91
info@vur-ade.ch
www.vur-ade.ch